

zu 1110 70 926

Kopie

Stadt Plauen



Abfallentsorgung Plauen GmbH
z.H. des Geschäftsführers
Klopstockstr. 17

08525 Plauen

Staatliches Umweltfachamt Plauen				
Eingang:				
14. Juni 2002				
AZ: 22-8823108-12				
D	7	1	2	3

Geschäftsbereich
Fachbereich

Sachbearbeiter
Herr Gast

//
Umwelt und
Bauordnung

Zimmer
201

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
323002/6/8.11-8.12 AEP

Durchwahl 0 37 41/
291 1711

Datum
06.06.2002

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Erweiterung der Abfallarten im Sonderabfallzwischenlager der Abfallentsorgung Plauen GmbH

Ihre Anzeige vom 23.04.2002

Entscheidung zum Antrag

A. Entscheidung

- Die Lagerung weiterer Abfallarten im bestehenden Sonderabfallzwischenlager der Abfallentsorgung Plauen GmbH, unter Maßgabe der Einhaltung der jeweiligen Mengenschwellwerte gemäß des Anhanges der 4. BImSchV Spalte 2 Nr. 8.12 bedarf keiner Genehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG.
- Folgende Abfallarten werden zur Lagerung im Sonderabfallzwischenlager zusätzlich bestätigt:

ASN	Bezeichnung
06 02 05*	andere Basen
06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
13 07 01*	Heizöl und Diesel
13 07 02*	Benzin
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
13 08 01*	Schlämme oder Emulsion aus Entsalzen
13 08 99*	Abfälle a.n.g.
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 06*	Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05* fallen
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten



Parkmöglichkeit in der Innenstadt
City-Parkhaus
Klosterstraße / Schulstraße

Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen
Telefon 0 37 41 / 291-0

Telefax 0 37 41 /
291-1109

3. Die Verwaltungskosten werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

B. Begründung

I

Die Abfallentsorgung Plauen GmbH, Klopstockstr. 17 in 08525 Plauen zeigte mit Schreiben vom 23.04.2002 die beabsichtigte Annahme neuer Abfälle in dem immissionsschutzrechtlich genehmigten Sonderabfallzwischenlager bei der Stadtverwaltung Plauen an.

Abweichend von der Genehmigung sollen unter Beibehaltung der festgelegten Mengenschwellen die unter Abschnitt A Nr. 2 dieses Bescheides genannten Abfälle angenommen und zwischengelagert werden.

II

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadtverwaltung Plauen ist gemäß § 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Zuständigkeitsverordnung Immissionsschutz - ImSchZuV) i.V.m. Ziffer III, laufende Nummer 1.1.8 des Verzeichnisses zur ImSchZuV vom 20. Juni 2000 für genehmigungsbedürftige Anlagen hinsichtlich der in der Spalte 2 Nr. 8.12 des Anhangs der 4. BImSchV genannten Anlage für die Mitteilung des Ergebnis der Prüfung im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 15 Abs. 1 und 2 BImSchG die zuständige Genehmigungsbehörde.

Der Abschnitt A Nr. 1 des Bescheides beruht auf § 15 Abs. 2 BImSchG.

Das mit dem Anschreiben vom 23.04.2002 angezeigte Vorhaben ist eine Änderung des Betriebes der Anlage. Durch die Erweiterung der Eingangsstoffe sind gegenüber dem derzeitigen genehmigten Anlagebetrieb keine erhöhten Schall-, Geruchs- und Staubemissionen zu besorgen.

Die angezeigten Änderungen der Anlage hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, da die Einhaltung der Grundpflicht des Betreibers gemäß § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 als Voraussetzung für die Genehmigung gewährleistet und damit die Schutzzwecke des § 1 BImSchG durch die Änderung des Betriebes der Gesamtanlage nicht verletzt werden.

Verwaltungskosten

Die Abfallentsorgung Plauen GmbH hat Anlass zu diesem Verfahren gegeben und deshalb die Kosten zu tragen. Diese Entscheidung beruht auf §§ 1 und 2 des Sächsischen Kostenverwaltungsgesetzes i.V.m. und dem Fünften Sächsischen Kostenverzeichnis.

Die Höhe und die Fälligkeit der Verwaltungskosten ergeben sich aus dem beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gogsch